

Unterstützung der Ausbildungs- und Studienfinanzierung

Bonusprogramme:

Frühbucherrabatt	Einschreibengebühr erlassen wir Ihnen, wenn Sie sich frühzeitig für Ihren Studienweg entscheiden und Ihre Anmeldung bis Ende Dezember abschließen.
Vorauszahlung der Gebühren	Bei einer jährlichen Zahlungsweise erlassen wir Ihnen bei den Fachschulausbildungen 2 % der Gebühren. (außer bei Logo-, Ergo-, Physiotherapie) 4 % Nachlass erhalten Sie, wenn Sie die gesamte Gebühr im Voraus zahlen.
Geschwisterrabatt	3 % Ermäßigung und die Anmeldegebühr erlassen wir Ihnen, wenn ein Geschwisterkind gleichzeitig oder nachfolgend die EWS besucht.
Leistungsstipendium	Für Studierende, die in ihrer Ausbildung herausragende Leistungen zeigen, werden an einigen EWS-Akademien jährlich Leistungsstipendien vergeben.
Deutschlandstipendium	Studierende der Fachrichtung Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie haben die Möglichkeit sich um das Deutschlandstipendium der Bundesregierung zu bewerben. www.deutschland-stipendium.de
Anreise	Bei einer Anreise über 200 km entfällt die Einschreibengebühr.

Diese Ermäßigungen sind Vertragsänderungen, die schriftlich festgehalten werden. Sie erhalten die entsprechende Änderung nach Vertragsabschluss.

BAfög:

Fast alle Ausbildungen der EWS sind nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAfög) förderfähig. Ob im Einzelfall BAfög gezahlt wird, richtet sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und ggf. des Antragstellers. Es handelt sich in diesem Fall um das Schüler-BAfög, welches nach Beendigung der Ausbildung nicht zurückgezahlt werden muss. Die Unterlagen zur Beantragung erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung. Dieses sitzt i. d. R. in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Hauptwohnsitzes. Die Studenten der Fachrichtung Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie können sich zwischen Schüler- und Studenten-BAfög entscheiden. Das studentische BAfög muss nach dem Studium anteilig zurückgezahlt werden.

Interessante Links im Internet:

www.das-neue-bafög.de

www.bafög-rechner.de

Elternunabhängiges BAfög:

Elternunabhängiges BAfög gibt es nur in wenigen Ausnahmefällen. Unter anderem, wenn Sie bei Beginn der Ausbildung über 30 Jahre alt und weitere Bedingungen erfüllt sind. Genaue Informationen erhalten Sie beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Ferien- und Nebenjobs:

Bezieher von BAfög-Leistungen können 400 Euro im Monat dazuverdienen, ohne eine Kürzung der Förderung befürchten zu müssen. Auf Grund der Doppelbelastung von Ausbildung und Nebenjob sollte jeder allerdings genau abwägen, ob und welchem Nebenjob er nachgeht.

Kindergeld:

Ihren Eltern steht – so lange Kinder in der Erstausbildung sind – Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (plus Zivil-/Wehrdienst) zu.

Bildungskreditprogramm der Bundesregierung:

Diese Informationen stammen von der Webseite www.bva.bund.de > Aufgaben > Bildungskredit:

„Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung bietet Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen einfachen, zinsgünstigen und den individuellen Bedürfnissen flexibel anpassbaren Kredit unabhängig von Vermögen und Einkommen zu erhalten.“

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Kreditvolumen von 1.000 EUR bis zu 7.200 EUR
- wahlweise bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR
- auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600 EUR für ausbildungsbezogene Aufwendungen
- sehr günstiger Zinssatz durch Bundesgarantie i.H.v. 2,76 % effektiver Jahreszins, der Sollzins beträgt 2,78 % (Stand: 01.10.2011)
- keine versteckten Kosten
- einfache Antragstellung im Internet
- Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten - wie BAfög – möglich
- Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildungen
- keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung erforderlich

- kostenfreie Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich
- Rückzahlung erst vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate
- niedrige monatliche Rückzahlungsrate in Höhe von 120 EUR
- außerordentliche Rückzahlungen jederzeit und in beliebiger Höhe kostenfrei möglich
- Förderung von ausbildungsbedingten Praktika im In- und Ausland“

Weitere interessante Hinweise erhalten Sie unter der Bildungskredit-Hotline 022899 3584492.

Policendarlehen:

Beim Besitz einer Lebensversicherung können Sie über die Versicherungsgesellschaft Darlehen über die bereits eingezahlten Beiträge erhalten. Die Vorteile dieser Policendarlehen liegen in den flexiblen Rückzahlungsmöglichkeiten und den niedrigen Zinsen. Bezüglich der genauen Konditionen setzen Sie sich bitte mit Ihrer Versicherungsgesellschaft in Verbindung.

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr:

Zeitsoldaten/innen können nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert werden. Der Bund übernimmt in diesem Fall die Kosten für die Bildungsmaßnahme, Prüfungsgebühren, Lernmittel sowie Fachbücher. Die Kostenhöchstgrenze der Förderung richtet sich dabei nach der Dauer des geleisteten Dienstes, sowie den Finanzhilfeanteil des Landes.

Folgende Förderungsbeträge gelten derzeit:

- nach einer Dienstzeit von 4 < 6 Jahren max. 2.990,- €
- nach einer Dienstzeit von 6 < 8 Jahren max. 4.830,- €
- nach einer Dienstzeit von 8 < 12 Jahren max. 8.515,- €
- nach einer Dienstzeit von 12 Jahren und länger max. 12.195,- €

Die Kostenhöchstgrenzen und Dauer der Förderung können in besonderen Fällen und bei Zeitsoldaten mit Studium variieren. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berufsförderungsdienst.

Wohnkostenzuschuss:

Der Wohnkostenzuschuss unterstützt Auszubildende und Studenten ihre ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung zu finanzieren. Dies gilt aber nur, wenn die tatsächlichen Wohnkosten höher sind als der in der Ausbildungsförderung enthaltene pauschale Beitrag zum Wohnen bzw. die Unterhaltsleistung der Eltern in gleicher Höhe. Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, haben auch die Möglichkeit diesen Zuschuss zu beantragen. Informationen hierzu gibt es bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit (ALG II).

Wohngeld:

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete und zu den Heizkosten. Anspruch hat i. d. R. nur der Auszubildende, der keine BAföG-Förderung erhält. Informationen sowie Anträge erhalten Sie bei der Wohngeldstelle der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung.

Stichwort Steuern:

- Schulgeld
Nach §10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG können Ausbildungskosten als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Die EWS Rostock ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Daher sind 30 % des Schulgeldes, jedoch höchstens 5000 Euro im Jahr, vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig.
- Darlehenszinsen
Anfallende Zinsen für aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der Ausbildung können steuermindernd wirken.
- Werbungskosten
Umschüler/innen können alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Fortbildung als Werbungskosten geltend machen. Dies gilt u. U. auch für Ausbildungskosten. Voraussetzung hierfür ist ein steuerpflichtiges Einkommen während der Ausbildung/Fortbildung (er/sie selbst oder Ehepartner).
- Sonderausgaben
In Abhängigkeit vom Einkommen besteht zusätzlich die Möglichkeit, Aufwendungen wie beispielsweise Schulgelder oder Lernmittel als Sonderausgaben von der Steuer abzusetzen.

Für alle genannten Informationen kann keine Garantie übernommen werden. Die Förderbedingungen sowie die rechtlichen Grundlagen können sich ändern. Bitte informieren Sie sich in jedem Fall umfassend und individuell bei den zuständigen Stellen.

Wir laden Sie herzlich ein, in einem persönlichen Gespräch gemeinsam individuelle Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Ihr Team der EWS Rostock
(Stand: 20.02.2012)